

RICHTLINIEN FÜR DIE KLV-BERATUNGSSTELLE

Form	Inhalt	Finanzen	Umfang
Erstgespräch	Beratung Triage Erstberatung Finden von möglichen weiteren Beratungsformen Lösungsansätze Weiterleitung an Drittpersonen: <ul style="list-style-type: none"> • Supervision • Therapie • Rechtsberatung 	Der KLV entschädigt die Beratung mit Fr. 40.- pro Stunde +allfällige Fahrspesen	1 bis 1 ½ Stunden gratis für die Lehrpersonen
Begleitung	Begleitung für Gespräch mit Behörden	Der KLV entschädigt die Begleitung mit Fr. 40.- pro Stunde +allfällige Fahrspesen	Im Rahmen eines einmaligen Gesprächs
Praxisberatung	Beratung Supervision Teamentwicklung Coaching Praxisbesuche Weiterleitung in Therapie Weiterleitung in Rechtsberatung	Der KLV beteiligt sich an der Entschädigung der Beratung mit 50 Fr. pro Stunde Beratung, falls keine andere Kostenbeteiligung vorliegt Der Entschädigungsansatz an die Beraterin oder Berater wird durch die Geschäftsleitung festgelegt.	Bis zu 10 Stunden werden vom KLV mitfinanziert Ab 10 Stunden bezahlt die Klientin, der Klient den vollen Betrag selber Spezielle Situationen, spezielle Finanzierungen müssen vorgängig mit dem Präsidium geklärt werden

Postadresse

Postfach 232
9015 St.Gallen

Telefon und Fax

T 071 352 72 62
F 071 352 72 62

Internet

E info@klv-sg.ch
W www.klv-sg.ch